

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0553/10	Datum 29.11.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.01.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Behind.b,Senior.b	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Lokale Vereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit den Vertretern der örtlichen Pflegekassen die Kooperationsvereinbarung zum Aufbau, zur Umsetzung und Gewährleistung des Konzeptes der Vernetzten Pflegeberatung für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg auf unbestimmte Zeit abzuschließen (Anlage 1).

Der OB wird weiterhin ermächtigt, die separate Vereinbarung in Form einer Protokollnotiz (Anlage 2) zur konkreten Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sowie Folgevereinbarungen in Form von Protokollnotizen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Herr Lehwald	Unterschrift AL / FBL
---	--------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit dem „Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“¹ möchte der Gesetzgeber die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen verbessern. Als zentrale Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende sollen dazu in den Ländern sogenannte Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Hier können Betroffene *Pflegeberatung*² und praktische Hilfen aus einer Hand erhalten. Die letztendliche Entscheidung für den Aufbau von Pflegestützpunkten oder der Implementierung eines alternativen Konzeptes liegt dazu jedoch bei den Ländern. Entsprechende Strukturen müssen bis zum 30. Juni 2011 eingerichtet sein. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen- Anhalt hat diesbezüglich am 06.09.2010 mit den Verbänden der Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Etablierung des Konzeptes der *Vernetzten Pflegeberatung*³ abgeschlossen⁴.

Damit soll entsprechend der Zielstellung des Gesetzes die Verbesserung der *Strukturqualität*⁵ und der *Beratungsqualität* (Prinzip des Fallmanagements⁶) bewirkt werden. Demzufolge ist die gegenseitige Abstimmung und Vernetzung aller vorhandenen pflegerischen und sozialen Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie ein wohnortnaher Zugang für alle Rat- und Hilfesuchenden das Ziel. Die Entwicklung einer Struktur im Sinn der §§ 7a i.V. 92c SGB XI muss innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung⁷ erfolgen. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist dabei zu vermeiden.

Die Kommunen des Landes Sachsen- Anhalt können unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Hilfe- und Beratungsstrukturen lokale, zeitlich unbefristete Kooperationsvereinbarungen mit den Kassenverbänden abschließen. Ein gemeinsamer Entwurf ist dazu erarbeitet worden (Anlage 1).

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg bereits über ein gut entwickeltes Netz von Fachberatungsstellen. Als Basisinfrastruktur für die Beratung zu allen relevanten Fragen des Alters und Älterwerdens sind hierbei insbesondere die fünf Alten- und Service-Zentren zu nennen. In folgenden Bereichen der Magdeburger Beratungslandschaft können ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zurzeit Informationen zu und Unterstützung in Pflegefragen erhalten:

- *Pflegeberatung nach § 7a SGB XI*, die durch die Kassen (Servicestellen) gewährleistet wird
- *Beratung nach § 11 i. V. mit 71 SGB XII* (Beratung, Unterstützung und Aktivierung/ bzw. Altenhilfe), die durch die Kommune gewährleistet wird (z.B. Zentrales Informationsbüro Pflege/ abgestuftes System der Alten- und Servicezentren)
- *Wohnungsanpassungsberatung*, die in Magdeburg durch die Beratungsstelle PIA-Prävention im Alter in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg- Stendal und der AOK durchgeführt wird
- *Beratung in Fragen des Betreuungsrechts*, die durch die Betreuungsbehörde des Sozial- und Wohnungsamtes bzw. durch das Betreuungsgericht gewährleistet wird
- Beratung zu Fragen der Erkrankung und zum Leben mit Demenz, zu denen die *Magdeburger Demenzinitiative* Auskunft gibt

¹ Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfwG)

² §7a SGB XI, in Kraft seit 01.01.2009; Recht auf Beratung für alle im Sinne des Gesetzes Versicherten

³ Der dem vorausgehende Modellversuch „Vernetzte Pflegeberatung“ wurde im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2009 in den Modellregionen Landeshauptstadt Magdeburg sowie im Landkreis Harz durchgeführt und evaluiert.

⁴ Rahmenvereinbarung Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt

⁵ Aufbau und Ausbau eines Beratungs- und Versorgungs- Netzwerkes

⁶ zielgerichtete Hilfeplanung und Fallsteuerung durch qualifizierte Pflegeberater

⁷ in Sachsen- Anhalt für das Modell „Vernetzte Pflegeberatung“

Der vorangegangene Aushandlungsprozess einer lokalen Vereinbarung gestaltete sich langwierig und schwierig. Der vorliegende Entwurf der „Kooperationsvereinbarung Vernetzte Pflegeberatung“ ist Ausdruck dessen, was von Seiten der Stadt im Sinne der weiteren fachlichen und strukturellen Qualifizierung der Beratung zu Fragen der Pflege auch im Sinne der Zielstellung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes durchgesetzt werden konnte. Die Qualität der vorhandenen Beratungsstruktur hätte die inhaltliche Ausweitung der Vereinbarungen durchaus gestattet. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde insbesondere eine stärkere Berücksichtigung der Rolle der Alten- und Service-Zentren bei der Umsetzung der Vernetzten Pflegeberatung gewünscht. Dieses erwies sich jedoch als nicht durchsetzbar. Der vorliegende Kompromiss bildet zwar nur in Ansätzen die Magdeburger Strukturen ab, ist aber als Vereinbarung eine geeignete Grundlage, um über die Erfahrungen eines längeren gemeinsamen Arbeitsprozesses zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zu gelangen. Immerhin konnte an zwei Grundprinzipien, dem Aspekt der „Sozialraumorientierung“ und der ganzheitlichen Beratung im Sinne „Hilfen aus einer Hand“ festgehalten werden. Diese sind schließlich auch im Pilotprojekt „Integrierte Sozialarbeit“ die bestimmenden Leitgedanken, die zur Neuausrichtung der Sozialen Arbeit in Magdeburg führen sollen. So ist in der Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung im Einzelnen vorgesehen:

- Auf- und Ausbau eines niedrigschwelliges, quartiersnahen Informationsangebotes
- Durchführung monatlicher gemeinsamer Informationsveranstaltungen zu Pflege und Beratung zur Pflege an unterschiedlichen Veranstaltungsstandorten ab Januar 2011
- Verstärkung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Bezug auf die Informationsveranstaltungen

Die benannten Vereinbarungen⁸ werden ausführlich in der Protokollnotiz (Anlage 2) zur Kooperationsvereinbarung beschrieben und sind vorerst bis zum 30.06.11 befristet. Darüber hinaus wird die Mitwirkung der Kassenverbände im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung der Landeshauptstadt Magdeburg fixiert⁹.

Bei allen Herausforderungen, die es im Rahmen der angestrebten gemeinsamen Zusammenarbeit der Beteiligten grundsätzlich zu bewältigen gilt, überwiegen folgende Vorteile:

1. keine zusätzlichen Kosten durch Nutzung der vorhandenen Beratungsstruktur
2. Sozialraumorientierung (dezentrale gemeinsame Informationsveranstaltungen)
3. Hilfen aus einer Hand (zielgerichtetes Fallmanagement)
4. qualitative Entwicklung der Systemebene durch bessere Vernetzung, auch durch die Mitarbeit der Kassenverbände im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung der Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Berichterstattung über die weitere Entwicklung der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Vernetzte Pflegeberatung erfolgt regelmäßig über den Gesundheits- und Sozialausschuss.

Brüning

Anlagen:

Anlage 1 – Kooperationsvereinbarung Vernetzte Pflegeberatung

Anlage 2 – Protokollnotiz

⁸ Art der Umsetzung des Konzeptes, gemeinsame Informationsveranstaltungen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

⁹ §6, Abs. 3 der Rahmenvereinbarung

